

Erläuterungen zu den Traktanden

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. November 2025

Das Protokoll wurde vom Gemeinderat und der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden.

Antrag:
Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2

Verwaltungsrechnung 2025 mit Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht 2025

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Fischbach-Göslikon weist einen Ertragsüberschuss von CHF 74'726.68 (Budget: CHF 21'660) aus. Die ausführliche Broschüre «Rechnung 2025» zeigt die Details (Erläuterungen, Ergebnisse, Erfolgs- und Investitionsrechnung, Bilanz etc.). Sie liegt mit dem Bestätigungs- und Erläuterungsbericht der Finanzkommission sowie dem Rechenschaftsbericht öffentlich auf und kann auch auf der Homepage eingesehen werden.

An der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat die wichtigsten Positionen mündlich erläutern.

Antrag:
Genehmigung der Jahresrechnung 2025.

Traktandum 3

50% Stellenpensenerhöhung auf der Gemeindeverwaltung

Aktuell ist in der Gemeinde Fischbach-Göslikon die Leitung Steuern und die Leitung Finanzen in einer Person abgedeckt. Ab Juni 2026 wurde in dieser Position das Arbeitspensum von 100% auf 70% reduziert. Dies führt dazu, dass die Position Leitung Steuern neu ausgeschrieben werden muss.

Der kantonale Steuerkommissär machte ebenfalls schon mehrfach darauf aufmerksam, dass die Prozente in der Abteilung Steuern nicht mehr reichen und wir deshalb die kantonalen Vorgaben nur knapp erreichten und letztes Jahr knapp darunter abschlossen. Er rät uns zu einer Besetzung der Leitung Steuern von 80-100%. Durch unseren Zuwachs an Bevölkerung ist dies ein nötiger Schritt.

Nach Absprache mit der jetzigen Leitung Steuern möchten wir den Vorteil beim Ausschreiben von 60-80% nutzen. Unsere Sachbearbeiterin Steuern würde ihr Pensum flexibel dazu anpassen.

Um dies so ausschreiben zu können, brauchen wir zusätzlich 50% im Stellenplan. Dieser würde sich wie folgt verändern:

EGV 2026 Total 480 Stellenprozente

Verteilung:

Gemeindeschreiberin 100%

Gemeindeschreiberin 100 %

Sachbearbeitung Kanzlei 40 %

Leitung Finanzen 70 %

Sachbearbeitung Finanzen + KESD 40 %

Leitung Steuern 60-80 %

Sachbearbeitung Steuern 60-80 %

EGV 2024 Total 440 Stellenprozente

Verteilung:

Gemeindeschreiber 100 %

Stv. Gemeindeschreiber 100 %

Sachbearbeitung Kanzlei 40 %

Leitung Finanzen und Steuern 100 %

Sachbearbeitung Finanzen + KESD 40 %

Sachbearbeitung Steuern 60 %

Durch die Sachbearbeiterinnen sind unsere Angestellten flexibler bei der Ferien- und Krankheitsvertretung. In dieser Konstellation haben wir auch vom Lohngefüge eine gute Durchmischung.

Antrag:

Genehmigung der zusätzlichen 50 Stellenprozente auf der Gemeindeverwaltung.

Traktandum 4

Ersatz Wärmepumpe Schulhaus Lohren, Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 140'000

Im alten Schulhaus Lohren sind die zwei bestehenden Wärmepumpen ausgefallen. Für den erforderlichen Ersatz sind verschiedene Angebote eingeholt worden. Das neue Produkt heizt mit Propan, löst das Kühlmittel ab, welches in den nächsten 10 Jahren verboten wird und arbeitet dadurch auch effizienter bzw. günstiger.

Antrag:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 140'000.

Traktandum 5

**Bau Fussgängersteg über die Reuss zwischen Fischbach-Göslikon und Künten
Genehmigung Verpflichtungskredit brutto von CHF 3'053'000 mit einem hälftigen Anteil der Gemeinde Fischbach-Göslikon von CHF 1'526'500**

Die Gemeinden Fischbach-Göslikon und Künten teilen sich einen Reussabschnitt, welcher einem übergeordneten Auengebiet angehört. Mit der Aufwertung des Auengebietes sollen sowohl Ziele des Landschaft- und Naturschutzes verfolgt als auch ein bewusst gelenktes Angebot für Erholungssuchende geschaffen werden. Dadurch werden die Wahrnehmung und Wertschätzung der Landschaft gefördert und die Qualitäten des Auenschutzparks ins Zentrum gerückt. Als integraler Bestandteil dieser Aufwertung haben die beiden Reussgemeinden die Absicht, ihre Gemeinden mit einem Fussgängersteg über die Reuss zu verbinden. Der zum Vorentscheid eingereichten Vorstudie wurde im Januar 2024 seitens des Kantons und der Gemeinde zugestimmt.

Am 27. Februar 2026 hat die Conzett Bronzini Partner AG im Rahmen des Vorprojekts einen detaillierten Kostenvoranschlag für den Fussgängersteg erstellt.